

SCHULKONZEPT

BÜCHERAUSLEIHE

Letzte Aktualisierung: 15.09.2025

www.elg.de

A photograph of a large, two-story building with a dark slate roof and white-framed windows. The building has a prominent gabled roof with a circular window. In the foreground, there is a green lawn and a white building with arched windows and a balcony. The sky is overcast.

ELG-Schüler nutzen sowohl eBooks auf ihren digitalen Endgeräten als auch traditionelle Schulbücher als Lernmittel.

E U G E N - L A N G E N
G E S A M T S C H U L E

REGELUNG DER SCHULBUCHAUSLEIHE AN DER
EUGEN-LANGEN-GESAMTSCHULE

1. Wie ist der Schulbuchverleih organisiert?

Ø Jedes Schulbuch erhält eine Barcode-Nummer (kennst du von Supermarktwaren). Sie klebt auf der Innenseite des Buchdeckels.

Ø Im Computer wird die Barcode-Nummer eines Buches deinem Namen zugewiesen. Du erhältst dieses Buch ausgehändigt.

Ø Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.

Ø Außerdem gibt es weiterhin den bekannten Namensstempel entweder vorn oder hinten im Buch. Zur Sicherheit muss trotz des Barcodes jeder Schüler/ jede Schülerin seinen/ihren Namen wie gewohnt in das Buch schreiben.

Ø Gefundene Bücher (die jemand verloren haben muss) können so oder so leicht ihrem Besitzer zugeordnet und zurückgegeben werden.

Ø Wenn der Besitzer eines verlorenen Buches mithilfe des Barcodes identifiziert werden muss oder wenn Bücher verspätet zurückgegeben werden, musst du eine Gebühr (min. 1 €) bezahlen.

Ø Verspätet oder gar nicht zurückgegebene Bücher entdeckt der Computer sofort und lückenlos.

Ø Beschädigungen können auch bei fehlendem Namenseintrag durch den Barcode sofort dem Besitzer zugeordnet werden.

Ø Du musst natürlich auch bei Beschädigungen oder Verlust des Buches ganz oder teilweise den Schaden ersetzen.

Ø Wenn der Barcode beschädigt, beschrieben oder bemalt worden oder aus sonstigen Gründen unlesbar ist und erneuert werden muss, musst du ebenfalls eine Gebühr (5 €) bezahlen.

Ø Zum Schutz des Barcodes kannst du ihn mit einem farblosen, transparenten und breiten Tesafilm-Streifen (ohne Luftblasen) überkleben.

Ø Wenn der Barcode entfernt worden ist, kann das Buch nicht mehr dir als Entleiher zugeordnet werden; das ist so, als ob du dein Buch nicht zurückgegeben hast und deshalb musst du es dann bezahlen. In diesem Fall musst du den vollen Preis bezahlen, weil nicht mehr festgestellt werden kann, wie oft es zuvor schon ausgeliehen war bzw. ob und wie stark dein Buch abgenutzt gewesen ist.

2. Wie sollte man Schulbücher behandeln?

Ø Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des „Steuerzahlers“.

Ø Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. Gebrauchsspuren sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind angedrückte Ecken und Kanten des Buches zu verstehen, solange sie keine Einrisse aufweisen.

Ø Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern.

Ø Jedes Buch muss einen Buchumschlag haben (Buchumschläge bitte nicht an das Innencover der Bücher kleben) oder mit geeigneter Folie beklebt werden, die im Schreibwarenhandel erhältlich sind.

Ø Hast du beim gerade ausgeliehenen Buch Schäden entdeckt, die im Buch neben dem Stempel noch nicht vermerkt sind, sprich sofort die Person, die für die Buchausleihe zuständig ist, an.

3. Wann liegt ein Schaden vor?

Ø Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues oder junges Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden ersetzen (s. Eigentumsstempel der Schule im Buch).

Ø Ein Schaden liegt vor, wenn das Buch bemalt, der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder die Bindung des Buches gerissen ist. Auch wenn das Buch mit Wasser in Berührung kommt (gewellte Seiten), liegt ein nicht mehr zu reparierender Schaden vor.

Ø Wenn leichte Schäden vorliegen (besonders an den Ecken), sollte eine Eigenreparatur vorgenommen werden; bei schwereren Schäden (z.B. weit aufgerissener oder ganz bzw. teilweise abgelöster Rücken, massiv abgestoßene Ecken, Bemalung, Wasser) greift die Schadensregelung (ggf. auch trotz Eigenreparatur), da die Schule nachfolgenden Nutzern stark beschädigte Bücher nach Möglichkeit nicht mehr verleihen will.

4. Wie viel muss man bezahlen, wenn ein Buch beschädigt ist?

Außerdem soll die Verantwortlichkeit für einen sorgfältigen Umgang mit den ausgeliehenen Büchern auf Seiten der Schüler gestärkt werden. Hierzu sind eine pflegliche Benutzung wie auch eine termingerechte Rückgabe der Leihbücher erforderlich. Wenn ein Schüler/eine Schülerin diese Pflichten nicht erfüllt, werden die folgenden Gebühren für eine Nachbearbeitung aufgrund des Versäumnisses fällig:

Vorfall	Gebühr
Identifizierung eines Fundstückes mittels Barcode	1,00 €
Versäumter Abgabetermin: (Ausnahme: Krankheit; nach Möglichkeit das Buch einem Mitschüler zur Rückgabe mitgeben)	
Erste Mahnung	1,00 €
Zweite Mahnung	2,00 €
Barcode beschädigt, solange die Identifikation noch möglich ist	5,00 €
Barcode beschädigt, so dass die Identifikation nicht möglich ist	Vollständiger Ersatz
Verlust des Buches	Vollständiger Ersatz
Bei drei erfolglosen Mahnungen wird der Schüler in der Ausleihliste gesperrt.	



Vorfall	Gebühr		
	Nutzungsdauer		
Schadens-sätze in %	bis ½ Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Beschädigung des Buches (insbesondere Wasserschaden, Beschriftung/Bemalung, eingerissene Buchdeckel/-rücken). Das ersetzte Buch wird auf Wunsch Eigentum des Schülers. Je nach Gebrauchsduer beträgt die Ersatzleistung:	1.Nutzer	90	80
	2.Nutzer	80	60
	3.Nutzer	70	40
	4.Nutzer	60	20
	5.Nutzer	50	-